

SCHADENANZEIGE

zur Kraftfahrtversicherung

Kfz-Haftpflicht Vollkasko Teilkasko

Schaden-Nr. _____



PREMIA Insurance Consulting Tel: +43 660 3028076
Martin Neururer-Sachser Mail: office@premia.at
Bahnhof Umgebung 17a
6170 Zirl / Österreich

Versicherungsnehmer:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Polizzen-Nr.:

Schadentag:

Uhrzeit:

festgestellt am:

Schadenort (Straße, Km-Stein, ggf. Ausland)

Fahrer

Name _____

Führerschein

ja nein

Alkohol, Medikamenteneinfluss oder andere berauschende Mittel

ja nein

wenn ja, wurde eine Probe entnommen, welches Ergebnis? _____

Eigenes Fahrzeug

Amtl. Kennzeichen/Gesamt-Km-Leistung _____ / _____

Erstzulassung _____

Fabrikat und Typ des Fahrzeuges _____

Leasing (wenn ja, bitte Anschrift und Aktenzeichen angeben) _____

ja nein

Eigener Schaden

Schäden am eigenen Kfz (Art und Höhe) _____ / _____ €

Besichtigungsmöglichkeit (Name, Anschrift, Telefon) _____

Zahlung erbeten an (Name, BIC, IBAN) _____

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? ja nein

Haben Sie eigene Ansprüche bei der Gegenseite angemeldet oder beabsichtigen Sie dies? ja nein

Schadenhergang (ggf. Skizze und zweites Blatt hinzufügen): _____

Fremdschaden

Geschädigter (Name, Anschrift, Telefon, Telefax)

Versicherer/Polizzen-Nr.

Sachschaden (Art und Höhe; bei Kfz auch Kennzeichen angeben)

Sonstige Geschädigte (Art und Höhe; bei Kfz auch Kennzeichen angeben)

Personenschaden; wenn ja, Name und Anschrift:

Alter/Beruf/Familienstand:

Verletzungen:

Krankenhausbehandlung

Der Verletzte war

Sicherheitsgurt angelegt?

Schutzhelm getragen?

ja nein _____

_____ / _____ / _____

ja nein

fremder Kfz-Fahrer

Fußgänger

Kradfahrer

eigener Insasse

Radfahrer

fremder Insasse

ja nein

ja nein

Zeugen (Name, Anschrift, Telefon)

Polizeiaufnahme; wenn ja, Dienststelle:

Tagebuch-Nr.

Gebührenpflichtige Verwarnung; wenn ja, wer?

ja nein _____

ja nein _____

Die Angaben zur Schadenmeldung wurden wahrheitsgetreu gemacht.

Hinweis: Der Versicherungsnehmer kann seinen Versicherungsschutz verlieren, wenn er falsche oder unvollständige Angaben macht.

Der Versicherungsnehmer kann seinen Versicherungsschutz auch dann verlieren, wenn er vorsätzlich (d.h. wissentlich und gewollt) falsche oder unvollständige Angaben macht, auch wenn diese für die Schadensfeststellung folgenlos bleiben bzw. dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.

Der Versicherer ist bevollmächtigt, bei Behörden in den Schaden betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Schadendaten werden elektronisch gespeichert und vom Versicherer gegebenenfalls an Mit- und Rückversicherer sowie Fachverbände übermittelt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

(Datum, Stempel und Unterschrift des Versicherungsnehmers)

(Datum und Unterschrift des Fahrers/der Fahrerin)